



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
20. März 2014
Liegenschaften

03. Motion S. Friedli - Autofreier Hof, Schulgasse 2, Nidau

Der Gemeinderat beantragt die Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Fristverlängerung bis Juni 2018.

SP Rudolf Zoss (übernommen durch Sandra Friedli)

Eingereicht am: 19. September 2013

Weitere Unterschriften: 17

M 157/2013

Autofreier Hof, Schulgasse 2, Nidau

„Ich ersuche den Gemeinderat den platzartigen Hofraum zwischen der Kirche, der Liegenschaft Stettler (COOP) und dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde neu und autofrei zu gestalten, respektive eine entsprechende Vorlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten.

Begründung:

In der Einstellhalle des Neubaus Stettler (COOP) wurden 9 Einstellhallenplätze durch die Gemeinde gekauft (Stadtrat vom 25.8.2000 = 23:0 mit Gesamtkosten von CHF 265'000.00). Dies mit der Absicht, die Parkplätze dem Gemeindepersonal zu Vermietung anzubieten und damit den Platz hinter der Gemeindeverwaltung von den Autos zu befreien und einen öffentlichen Platzraum im Stadtkern zu schaffen.

Diese Vorlage wurde von der Baukommission im Jahr 1999 bei der Besprechung des Baugesuches COOP behandelt und auch so vermittelt. Bis heute wurde von der damals geäusserten Absicht nur der Kauf der Einstellhallenplätze realisiert.

Diese gemeindeeigenen Abstellplätze werden heute grossteils fremdvermietet und der Platzraum ist weder von Autos befreit, noch ist eine gestalterische Veränderung vorgenommen worden.

Wie zur Zeit in vielen Wahlprospekten sichtbar, befürworten und fordern einige Stadt- wie auch Gemeinderatskandidaten eine qualitative Aufwertung unserer öffentlichen Stadtplätze zu Aufenthalts- und Begegnungsräumen. Die Qualität und das Potential dieses Ortes als Oase der Ruhe im Stadtzentrum ist schon heute erkennbar. Mit gestalterischen Massnahmen sollen diese Qualitäten erhalten und die Nutzungsmöglichkeiten für die Nidauer und das Gemeindepersonal verstärkt werden.

Der Zeitpunkt für ein solches Projekt ist ideal, da den schönen Worten des Wahlkampfes auch Taten folgen sollen. Hinzu kommt, dass der unter diesem Platz liegende erdversetzte Öltank abgesprungen und wird in der nächsten Zeit entfernt.

Die Neugestaltung könnte und sollte in Zusammenarbeit und auch mit finanzieller Beteiligung der Kirchgemeinde Nidau erfolgen, da diese für kirchliche Anlässe in besonderer Weise von dem neuen, schönen „Wohnzimmer“ profitieren würde.

Antwort des Gemeinderates

Mit seiner Motion ersuchen der Motionär und siebzehn Mitunterzeichner den Gemeinderat, zuhanden des Stadtrates eine Vorlage zur Gestaltung eines autofreien Hofraumes hinter dem Verwaltungsgebäude auszuarbeiten. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass beim seinerzeitigen Kauf der 9 Autoeinstellenhallenplätze in der Liegenschaft Schulgasse 4-8 die Absicht bestanden habe, diese Einstellplätze dem Gemeindepersonal zur Vermietung anzubieten, den Hof von den Autos zu befreien und einen öffentlichen Platzraum im Stadtkern zu schaffen.

In der Stadtratsvorlage vom 25. August 2000 wird lediglich erwähnt, dass durch den Bau der Nachbarliegenschaft im Hof 9 Parkplätze weniger zur Verfügung stehen werden und weiter: ..."Der Gemeinderat sieht vor, die Einstellhallenplätze für Fahrzeuge der Gemeinde an die betreffenden Verwaltungsabteilungen, an das Personal oder an die interessierten Anwohner/-Innen im Stedtli zu vermieten.".....

Von den 9 Einstellhallenplätzen in der Liegenschaft Schulgasse 4-8 sind 8 fremdvermietet. 1 EH-Platz ist an die Verwaltung vermietet, zur Parkierung des Dienstfahrzeuges (Miete wird intern verrechnet). Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Angestellte der Verwaltung am Arbeitsort Nidau einen EH-Platz zu monatlich CHF 110.00 mieten.

Etliche, in der Regel von auswärts kommende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung reisen regelmässig mit dem Auto an. Das hat zur Folge, dass oft weit über 10 Fahrzeuge im Hof parkiert sind. Der Parkplatz im Hof wird bewirtschaftet und die Benützer benötigen eine gültige Parkkarte.

In der erwähnten Stadtratsvorlage wurde bereits im Jahre 2000 erwähnt, dass im Stedtli ein Mangel an Autoabstellplätzen für die BewohnerInnen besteht. Sollte nun der Hof der Verwaltung autofrei gestaltet werden, würde dies bedeuten, dass bis zu 20 Fahrzeuge mehr täglich in den angrenzenden Quartieren abgestellt werden. Diese Parkplätze sind schlichtweg nicht vorhanden und es stellt sich die Frage, ob die Anwohner den Suchverkehr am Morgen in den Haupt- und Seitenstrassen im Zentrum schätzen würden.

Andererseits ist es unbestritten, dass die heutige Situation nicht befriedigend ist. Durch eine Umgestaltung des Hofes, kann ein attraktiver Platz geschaffen werden, der auch als Warteraum den Besuchern von kirchlichen Anlässen zur Verfügung steht. In die Umgestaltung sollte auch ein wettergeschützter Hintereingang zum Verwaltungsgebäude einbezogen werden. Ebenso muss die Situation bezüglich Veloständer- und Containeranlage überdacht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch eine geschickte Gestaltung eine gute Lösung erzielt werden kann, ohne dass sämtliche Parkplätze aufgehoben werden müssen.

In Anbetracht der aktuell angespannten Finanzlage erklärt er sich bereit, das Anliegen in Form eines Postulats entgegen zu nehmen und für diese Umgestaltung im Finanzplan im Jahr 2017 einen Betrag aufzunehmen.

Die Aufschiebung hat keinen Einfluss auf die Ausserbetriebnahme des Heizöltanks. Diese wird nach den Vorschriften des Gewässerschutzes ausgeführt. Der Tank wird gereinigt und anschliessend mit Sand gefüllt. Das heisst, die Tankhülle verbleibt im Boden.

Die Aufschiebung hat zusätzlich den Vorteil, dass mit der Kirchgemeinde Nidau genügend Zeit bleibt, um Verhandlungen bezüglich einer allfälligen Beteiligung an den Kosten zu führen.

Fazit: Beachtet man die Notwendigkeit eines minimalen Angebots an reservierten Parkplätzen zum Verwaltungsgebäude und zur Kirche, ist ein autofrei gestalteter Hofraum nicht unproblematisch. Ein autofreier Hof könnte aus heutiger Sicht nur mit geeigneten Ersatzangeboten eingerichtet werden. Andererseits ist die Vorstellung eines Park ähnlich gestalteten Raums durchaus verlockend. Ein solcher könnte als attraktiver, öffentlich zugänglicher Aufenthaltsraum in der warmen Jahreszeit für verschiedenartige Nutzungen verwendet werden. Eine wirklich attraktive Gestaltung wird etwas kosten. Die finanziellen Möglichkeiten und die sich daraus ergebenden Prioritäten lassen den notwendigen Eingriff momentan nicht zu. Der Gemeinderat möchte das Anliegen jedoch für später auf die Pendenzenliste setzen und im Finanzplan entsprechend platzieren. Er ist bereit, die Motion als weniger verbindliches Postulat entgegen zu nehmen. Gleichzeitig müsste die Frist bis Mitte 2018 verlängert werden.

Antrag

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Fristverlängerung bis Juni 2018.

2560 Nidau, 18. Februar 2014 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein